6210/AB
vom 27.10.2026 zu 6838/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: 2026-0.739.008

27. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gewessler, Freundinnen und Freunde haben am 2. September 2026 unter der **Nr. 6838/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich zum Stichtag des Einlangens wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 a. *Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?*
 b. *Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?*
- *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Klimacheck wurden seit Inkrafttreten das Vorbelastungsgesetz, der ÖBB-Rahmenplan 2027-2032, die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz, die 17. Novelle zur ZuStV, die 4. Novelle zur AutomatFahrV, die 15. FSG-PV-Novelle, die 72. KDV-Novelle, die BStG-Novelle, die SCHIG-Novelle, die Novelle der Verordnung über genehmigungsfreie Bauvorhaben bei Seilbahnen (VgBSeil 2006) sowie die Vorbereitung zum Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2026 zum Protokoll von 1997 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen unterzogen.

Beim Vorbelastungsgesetz, Rahmenplan 2027-2032, Zuschussverträge § 42 Bundesbahn-Gesetz kann es zu einer Verringerung um 973.769 to kommen und bei der BStG-Novelle ergab sich eine Verringerung Treibhausgase um 33.663 to. Bei den anderen genannten Vorhaben wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen sowie das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht, weshalb auch keine Alternativen geprüft werden mussten.

Als Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zielt die WFA darauf ab eine nachvollziehbare und transparente Darstellung über die Wirkungen von legistischen Maßnahmen auf alle Wirkungsdimensionen sicherzustellen und so eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsbasis zu gewährleisten. In diesem Sinne fließen selbstverständlich, abhängig von den einzelnen Vorhaben, auch die Ergebnisse des Klimachecks in Entscheidungsprozesse mit ein.

Zu Frage 9:

- *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*
 a. *Falls ja, für welche Vorhaben?*
 b. *Falls nein, warum nicht?*

Einerseits wurde die Servicestelle im Zusammenhang mit dem Vorbelastungsgesetz, dem ÖBB-Rahmenplan 2027-2032, den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz sowie der BStG-Novelle und der SCHIG Novelle in Anspruch genommen. Zuvor wurde sowohl am „Klimacheck“-Kick-off Webinar als auch an der Online-Schulung betreffend die praktische Anwendung des Klimacheck-Tools teilgenommen. Weiters wurde die Servicestelle für das Arbeitsprogramm 2027 von klimaaktiv, der Initiative des Bundes für Klimaschutz, Energiewende, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR @ AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-10-27T16:03:16+01:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T16:08:13+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	